Überarbeitet am: 10.05.2019 Version: 7

Druckdatum: 10.05.2019

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname: Harvard Cement normal härtend, Flüssigkeit

Harvard Cement schnell härtend, Flüssigkeit

Harvard Cement OptiCaps®, Flüssigkeit

Verwendung der Zubereitung: Dentalprodukt

Hersteller/Lieferant:

Harvard Dental International GmbH,

Margaretenstraße 2-4,

15366 Hoppegarten, Germany

info@harvard-dental-international.de

Auskunftgebender Bereich:

+ 49 (0) 30 99 28 978-0 (Qualitätssicherung)

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Hautätz. 1B; H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäßVerordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P302+P352 Bei KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Medizinprodukte im Sinne der Richtlinie 93/42/EWG, die für den Endverbraucher bestimmt und invasiv oder unter Körperberührung angewendet werden, sind von der Kennzeichnungspflicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS) ausgenommen.

Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar **vPvB:** nicht anwendbar

Überarbeitet am: 10.05.2019 Version: 7

Druckdatum: 10.05.2019

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Beschreibung:

Phosphorsäuren in Wasser

Gefährliche Inhaltsstoffe:

7664-38-2 (CAS-No.) Phosphorsäure GHS05, H

GHS05, H314 50 – 90 %

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Arzt rufen, wenn Symptome auftreten, die durch das Produkt verursacht werden können

nach Hautkontakt: mit viel Wasser und Seife waschen, kontaminierte Kleidung sofort entfernen

nach Inhalation: an die frische Luft bringen, Arzt konsultieren

nach Augenkontakt: mit reichlich Wasser ausspülen. Sofort Augenarzt hinzuziehen. nach Verschlucken: Sofort viel Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen auslösen. Keine Neutralisierungsversuche. Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Nicht brennbar Im Brandfall Löschmittel auf Umgebung abstimmen. Bildung von Phosphoroxiden im Brandfall. Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

Besondere Schutzausrüstung: geeignete Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Dämpfe und Aerosole nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Grundwasser gelangen lassen Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem und neutralisierendem Material aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zusätzliche Hinweise: ´

Siehe Abschnitt 7 für Informationen zur sicheren Handhabung

Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung

Siehe Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: Darf nur von Zahnärzten oder zahntechnischen Labors oder in deren Auftrag angewandt werden.

Hinweise zum sicheren Umgang: Keine bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung

Hinweise zum Brand und Explosionsschutz: keine

Lagerung: Kühl, trocken und dicht verschlossen lagern (< 25°C).

Anforderung an Lagerräume und Behälter: In der Originalverpackung lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weiter Angaben zu den Lagerbedingungen: keine

Überarbeitet am: 10.05.2019 Version: 7

Druckdatum: 10.05.2019

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: -

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes Art Wert Einheit [7664-38-2] Phosphorsäure TRGS 900 AGW 2 mg/cm³

Art der Exposition: einatembare Fraktion

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: normale hygienische Maßnahmen

Atemschutz: Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen.

Handschutz: Handschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muß undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum

Handschuhmaterial für das Produkt gegeben werden

Augenschutz: Schutzbrille erforderlich

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Äußeres Erscheinungsbild

Form: Flüssigkeit Farbe: farblos Geruch: schach

Wert/Bereich Einheit Methode

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/ Schmelzbereich: n.b.

Siedepunkt/Siedebereich: > 100 °C

Flammpunkt: n.a.

Selbstentzündlichkeit: n.a. (nicht selbtentzündlich)

Explosionsgefahr: keine

Dichte: 1,7 g/cm³

Dampfdruck: n.a. pH-Wert: 1 - 2

Löslichkeit in/Mischbarkeit mit:

Wasser: löslich

Lösemittelgehalt:

Organische Lösungsmittel: keines Wasser: keines Festkörpergehalt: keiner

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Basen und die meisten Metalle. Bildung von Wasserstoff. Inkompatibel mit

Eisen/eisenhaltige Verbindungen, Stahl, Aluminium.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Phosphoroxide im Brandfall

Überarbeitet am: 10.05.2019 Version: 7

Druckdatum: 10.05.2019

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität: LD₅₀ (oral) Ratte: 1530 mg/kg

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute

am Auge: Starke Ätzwirkung

nach Verschlucken: Starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens

nach Inhalation: Reizerscheinungen an den Atemwegen **Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Unsere Erfahrungen zeigen, daß das Produkt bei sachgemäßem Umgang und unter Beachtung der üblichen Arbeitshygiene ohne gesundheitliche Gefahren zu handhaben ist.

12. <u>Umweltbezogene Angaben</u>

Allgemeine Hinweise: Anorganischer Stoff. Verursacht keine biologische Sauerstoffzehrung. Schädigende Wirkung auf Wasserorganismen, auch in Verdünnung durch pH-Verschiebung. Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung: Kann unter Beachtung der örtlichen Vorschriften in geeigneter Anlage verbrannt werden.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR, RID:

UN 1805 PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG, 8, III

Seeschifftransport IMDG-Code:

UN 1805 PHOSPHORIC ACID, SOLUTION, 8, III

EmS: F-A S-B

Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR:

UN 1805 PHOSPHORIC ACID, SOLUTION, 8, III

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Das Produkt fällt unter die EG-Richtlinie 93/42/EWG für Medizinprodukte.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben:

Änderungen gegenüber der letzten Fassung:

Anpassung gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Überarbeitet am: 10.05.2019 Version: 7

Druckdatum: 10.05.2019

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname: Harvard Cement normal härtend, Pulver

Harvard Cement schnell härtend, Pulver

Harvard Cement OptiCaps®, Pulver

Verwendung der Zubereitung: Dentalprodukt

Hersteller/Lieferant:

Harvard Dental International GmbH,

Margaretenstraße 2-4,

15366 Hoppegarten, Germany

info@harvard-dental-international.de

Auskunftgebender Bereich:

+ 49 (0) 30 99 28 978-0 (Qualitätssicherung)

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Aqu. akut 1; H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

Aqu. chron 1; H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäßVerordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Medizinprodukte im Sinne der Richtlinie 93/42/EWG, die für den Endverbraucher bestimmt und invasiv oder unter Körperberührung angewendet werden, sind von der Kennzeichnungspflicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS) ausgenommen.

Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar **vPvB:** nicht anwendbar

Überarbeitet am: 10.05.2019 Version: 7

Druckdatum: 10.05.2019

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Zubereitung

Beschreibung:

Zubereitung aus Zinkoxid, Magnesiumoxid und Pigmenten

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Zinkoxid [CAS-No. 1314-13-2]

GHS09, H410, H411

80 - 100 %

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Arzt rufen, wenn Symptome auftreten, die durch das Produkt

verursacht werden können

nach Hautkontakt:mit viel Wasser und Seife waschen

nach Augenkontakt: mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren

nach Verschlucken: Arzt sofort konsultieren

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Löschmethoden und -mittel an Umgebungsbrand anpassen. **Besondere Schutzausrüstung:** geeignete Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Einatmen von Stäuben vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Grundwasser gelangen lassen

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Trocken aufnehmen. Der Entsorgung zuführen.

Nachreinigen. Staubbildung vermeiden...

Zusätzliche Hinweise:

Siehe Abschnitt 7 für Informationen zur sicheren Handhabung

Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung

Siehe Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: Darf nur von Zahnärzten oder zahntechnischen Labors oder in deren Auftrag angewandt werden.

Hinweise zum sicheren Umgang: Keine bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung Hinweise zum Brand und Explosionsschutz: -

Lagerung: Lichtgeschützt, trocken und dicht verschlossen lagern (< 25°C).

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weiter Angaben zu den Lagerbedingungen: keine

Lagerklasse: -

Überarbeitet am: 10.05.2019 Version: 7

Druckdatum: 10.05.2019

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: -

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: normale hygienische Maßnahmen

Atemschutz: Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen.

Handschutz: Handschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muß undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum

Handschuhmaterial für das Produkt gegeben werden

Augenschutz: Schutzbrille

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Äußeres Erscheinungsbild

Form: Pulver
Farbe: gelblich
Geruch: geruchlos

Wert/Bereich Einheit Methode

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/ Schmelzbereich: n.a. Siedepunkt/Siedebereich: n.a. Flammpunkt: n.a.

Selbstentzündlichkeit: n.a. Produkt ist nicht selbstentzündlich

Explosionsgefahr: keine (nicht flüchtig)

Dichte: n.a.

Dampfdruck: n.a. (nicht flüchtig)

Löslichkeit in/Mischbarkeit mit: teilweise löslich in Toluol oder org.

Lösungsmitteln

Wasser: unlöslich Lösemittelgehalt: keiner Organische Lösungsmittel: keine

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze und direktes Sonnenlicht vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität: LD₅₀ (Ratte) >5000 mg/kg (Zinkoxid)

Primäre Reizwirkung: an der Haut: leicht reizend

am Auge: reizend

Sensibilisierung: nicht beobachtet Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Unsere Erfahrungen zeigen, daß das Produkt bei sachgemäßem Umgang und unter Beachtung der üblichen Arbeitshygiene ohne gesundheitliche Gefahren zu handhaben ist.

Überarbeitet am: 10.05.2019 Version: 7

Druckdatum: 10.05.2019

12. <u>Umweltbezogene Angaben</u>

Toxizität: kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Persistenz und Abbaubarkeit: keine Informationen verfügbar **Bioakkumulationspotential:** keine Information verfügbar

Mobilität im Boden: keine Information verfügbar

Allgemeine Hinweise: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. **Wassergefährdungsklasse:** WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung: Kann unter Beachtung der örtlichen Vorschriften in geeigneter Anlage

verbrannt werden.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR, RID:

ADR, RID

UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST N.A.G (Zinkoxid), 9, III

Seeschifftransport IMDG-Code:

IMDG-Code

UN 3077 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.

(zinc oxide), 9, III EmS: F-A S-F

Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR:

CAO, PAX

UN 3077 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.

(zinc oxide), 9, III

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Das Produkt fällt unter die EG-Richtlinie 93/42/EWG für Medizinprodukte.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben:

Änderungen gegenüber der letzten Fassung:

Anpassung gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt haben nicht die Bedeutung von

Eigenschaftszusicherungen.